

Rechtsfragen und praktische Umsetzung von Open Access

von

Dr. jur. Eric W. Steinhauer

UB Ilmenau/Thür.

Gravamina

- Schleppende Annahme von Open Access.
- Unsicherheit bei den Rechtsfragen.
- Keine klaren Strukturen für die Dienstleistung „Wissenschaftliches Publizieren“ an der Hochschule

Übersicht

- Strategien für Open Access durch sinnvolle rechtliche Gestaltung des wissenschaftlichen Publizierens an der Hochschule.
- Vernetzung von Dienstleistungen
- Hybrides Publizieren

Rechtsgestaltung

- Im Rahmen ihrer Selbstverwaltung regelt die Hochschule ihre eigenen Angelegenheiten in Form von Satzungen selbst.
- Wissenschaftliches Publizieren als Teil der grundrechtlichen Forschungsfreiheit ist eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Hochschule.
- Die Hochschule hat die Möglichkeit, strukturelle und organisatorische Fragen des wissenschaftlichen Publizierens verbindlich in Satzungen zu regeln.
- Sie muß dabei freilich die Forschungsfreiheit der Wissenschaftler achten.
- Rechtliche Regelungen sind belastbar.

Rechtsgestaltung

Publikationsrelevante Satzungen

- Grundordnung der Hochschule
- Bibliotheksordnung
- Benutzungsordnung
- Promotionsordnung
- Prüfungsordnungen
- Evaluationsordnung

Publikationssatzungen

- Publikationsordnung
- Verlagssatzung

Rechtsgestaltung

Inhalte für rechtliche Regelungen

- Wissenschaftliches Publizieren ist Dienstleistung der Bibliothek
- Benutzung des Repositoriums ist Pflicht
- Open Access ist Pflicht
- Weitere publikationsnahe Dienstleistungen, insbes. Hochschulbibliographie

Grundordnung

- „Die Universitätsbibliothek bietet Dienstleistungen für das wissenschaftliche Publizieren an. Hierzu betreibt sie einen Dokumentenserver sowie den Universitätsverlag. Einzelheiten werden durch Satzung geregelt.“
- „Die Universitätsbibliothek führt die Hochschulbibliographie zum Nachweis der wissenschaftlichen Veröffentlichungen der Mitglieder und Angehörigen der Universität, der Abschlussarbeiten ihrer Studierenden sowie der sonstigen Veröffentlichungen der Universität und ihrer Einrichtungen. Die Hochschulbibliographie ist öffentlich zugänglich. Soweit wissenschaftliche Publikationen zur leistungsbezogenen Mittelvergabe und Besoldung herangezogen werden, sind die Einträge in die Hochschulbibliographie maßgeblich. Das gilt auch für den Forschungsbericht der Universität.“

Bibliotheks-/Benutzungsordnung

- In der Bibliotheksordnung können der Grundordnung entsprechende Formulierungen verwendet werden.
- In der Benutzungsordnung sollte das wissenschaftliche Publizieren bei den Dienstleistungen der Bibliothek Erwähnung finden.

nennen sind insbesondere die Aufgaben Wissens- und Technologietransfer, Weiterbildung, Kulturarbeit, Dienstleistungen der Bibliothek, des Rechenzentrums und des Sprachenzentrums, Botanischer Garten und Hochschulport.

2.3.1 Universitätsbibliothek (UB)

Die UB verantwortet die Versorgung mit Literatur- und Informationsressourcen für Forschende, Lehrende und Studierende der Universität. Der topographischen Struktur des Hochschulstandorts entsprechend ist die UB an allen drei Standorten der Universität mit Bereichs- und Fachbibliotheken vertreten. Durch ihre Einbindung in das Universitätsnetz ist der Zugriff auf die DV-basierten Dienstleistungen der UB campusweit möglich. Die UB ist aktive Partnerbibliothek des Kooperativen Bibliotheksverbundes Berlin-Brandenburg (KOBV) und steht in einer aktiven Kooperation mit dem Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV). Auf diese Weise ist der Zugriff auf Literatur- und Informationsressourcen innerhalb der Region Berlin-Brandenburg und über diese hinaus mit Hilfe des Internets (Shared Cataloguing (Fremddatenübernahme), Endnutzer-Fernleihe, SUBITO-Direktbestellung und -lieferung etc.) gewährleistet. Für die Beschaffung elektronischer Informationsressourcen (Datenbanken, elektronische Zeitschriften) ist die UB festes Mitglied der Einkaufsgemeinschaft des Friedrich-Althoff-Konsortiums (FAK).

Zum Leistungsspektrum der UB gehören insbesondere folgende Dienstleistungen:

- Auskunfts- und Informationsdienste (Fachinformation, WWW-Informationendienste, Auskunftsdienst, Benutzerschulungen)
- Dienste zur Literaturnutzung
- ~~Aufbau des Medienbestandes:~~
- **Publikationsdienste (Hochschulbibliographie, Unterstützung bei der Herstellung gedruckter und/oder elektronischer Publikationen, Vertrieb gedruckter Publikationen, Betrieb eines Dokumentenservers)**

Quantitative Informationen:

Quelle: Land Brandenburg, Haushaltsplan 2005/2006, Band VII, Beilage Einzelplan 06, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur, S. 16.



Abonnements elektronischer Zeitschriften und Datenbanken

1.946

2.540

Promotionsordnung

- Durchgängige Möglichkeit elektronischer Dissertationen.
- Elektronische Dissertation als Regelfall.
- Vision: Elektronische Dissertation als Pflicht.

Prüfungsordnungen

- Hier geht es um die Verzeichnung von Abschlußarbeiten sowie die Publikation von Abstracts.
- „Mit der Abgabe der Bachelor-Arbeit ist gleichzeitig eine kurze Zusammenfassung (Abstract) in deutscher oder englischer Sprache für den Zweck der Veröffentlichung an-zufertigen und in elektronischer Form abzugeben. Die Universität kann die Abgabe in einem bestimmten elektronischen Format vorschreiben und hierzu nähere Regelungen festlegen. Sie ist berechtigt, die Ausgabe des Zeugnisses von der Erfüllung dieser Ver-pflichtung abhängig zu machen. Die Universitätsbibliothek ist berechtigt die Kurzfassung auch ohne ausdrückliche Genehmigung des Studierenden zu verbreiten.“

§ 10 Abs. 11 der Prüfungsordnung – Allgemeine Bestimmungen – für Studiengänge mit dem Studienabschluss „Bachelor of Science / Bachelor of Arts“, Verkündungsblatt der TU Ilmenau Nr. 18/2005, S. 5.

Evaluationsordnung

Wissenschaftliche Publikationen sind ein relevanter Faktor für die hochschulinterne Mittelverteilung sowie die Leistungszulagen in der W-Besoldung.

Vgl. § 4 Abs. 2 Nr. 2 der Verordnung über Leistungsbezüge sowie Forschungs- und Lehrzulagen im Hochschulbereich (Hochschul-Leistungsbezügeverordnung – HLeistBVO) vom 4. Februar 2005, GVBl. Hessen Teil I, S. 92: „Besondere Leistungen in der Forschung können insbesondere durch Publikationen begründet werden.“

Evaluationsordnung

- Die Bibliothek sollte alle Publikationen im Rahmen einer Hochschulbibliographie (HSB) professionell erfassen.
- Die Hochschule soll die HSB als alleinige Datenquelle für publikationsbezogene Evaluationen festlegen.
- Open-Access-Publikationen können hier besonders gewichtet werden.

Publikationssatzungen

Diese Satzungen haben das wissenschaftliche Publizieren als Hauptregelungsgegenstand.

- Publikationsordnung
- Verlagssatzung

Publikationsordnung

- Regelt den im Repository zugelassenen Nutzerkreis (Diplomarbeiten?).
- Legt fest, daß Online-Publikationen im Domain-Raum der Hochschule unzulässig sind und ordnet zugleich die Benutzung des Repositoriums an.

Verlagssatzung

- Legt den Nutzerkreis des Verlages fest.
- Definiert Dienstleistungen.
- Positioniert sich zu Open Access.
- Hybrides Publizieren.

Aus der Benutzungsordnung des Universitätsverlages Ilmenau

§ 1: Der Universitätsverlag Ilmenau ist eine Dienstleistung der Universitätsbibliothek Ilmenau für wissenschaftliches Publizieren an der Technischen Universität Ilmenau. Ziel des Verlages ist es, den Wissenschaftlern der Universität eine günstige und leicht erreichbare Plattform für ihre wissenschaftlichen Publikationen zu bieten. *Der Universitätsverlag fördert die freie Zugänglichkeit zu wissenschaftlicher Information durch eine parallele, kostenfreie und dauerhafte Online-Veröffentlichung (Open Access) der vom Verlag herausgegebenen Publikationen.* Er ist bestrebt, seine Verlagsprodukte zu marktgerechten, aber günstigen Preisen im Buchhandel anzubieten, um eine möglichst weite Verbreitung zu gewährleisten.

§ 3 Abs. 2: Zudem wird die Publikation als elektronisches Dokument im Rahmen der Digitalen Bibliothek Thüringen veröffentlicht.

Ohne Open Access kein Buch!

AUFREGER DER WOCHE

Wissen umsonst

Open Access ist für traditionelle Wissenschaftsverlage zwar kein Reizthema mehr, seit sie selbst mit umfassenden (wenn auch nicht kostenlosen) Angeboten im Netz vertreten sind. Dennoch kann es ihnen nicht gefallen, dass **Universitätsverlage** mit Steuermitteln eigene Publikationen drucken und gratis online stellen. Gerade hat die Arbeitsgemeinschaft der **Universitätsverlage** ihr elftes Mitglied begrüßt (Universitätsverlag Ilmenau). Mit dem Slogan »Wissenschaft für alle« können Bildungsrichtungen eben besser punkten als mit Appellen zum geistigen Eigentum.



© Christel & Partners



www.ag-uvverlage.de

Quelle: Börsenblatt, 28. September 2006.

Rechtsgestaltung

- Es gibt vielfältige Möglichkeiten, wissenschaftliches Publizieren und das Repository der Hochschule rechtlich zu fundieren.
- In Teilbereichen kann Open Access verbindlich vorgeschrieben werden.

Vernetzung von Dienstleistungen

- Rechtliche Regelungen setzen eine durchdachte und funktionierende Informationsinfrastruktur voraus.
- Bündelung von Publikationsdienstleistungen.

ilmedia

Ilmenau Media Services

ilmedia umfasst alle Aktivitäten und Dienstleistungen der Universitätsbibliothek für Publikationen aus der TU Ilmenau.

ilmedia bietet den Wissenschaftlern der TU Ilmenau insbesondere die Möglichkeit, ihre elektronischen Texte und multimedialen Dokumente schnell, kostenlos und unkompliziert zu veröffentlichen.

ilmedia

Ilmenau Media Services

Bücher veröffentlichen

(Universitätsverlag)

Gedruckte
Volltexte

Buchhandels-
kataloge

Digitale u.
digitalisierte
Volltexte

Elektronisches Publizieren

(permanente Dokumente)

dbt, Web-
Suchmaschinen

Metadaten,
Abstracts

Hochschulbibliographie

Katalog,
Verbundkatalog

Abschluss-
arbeiten

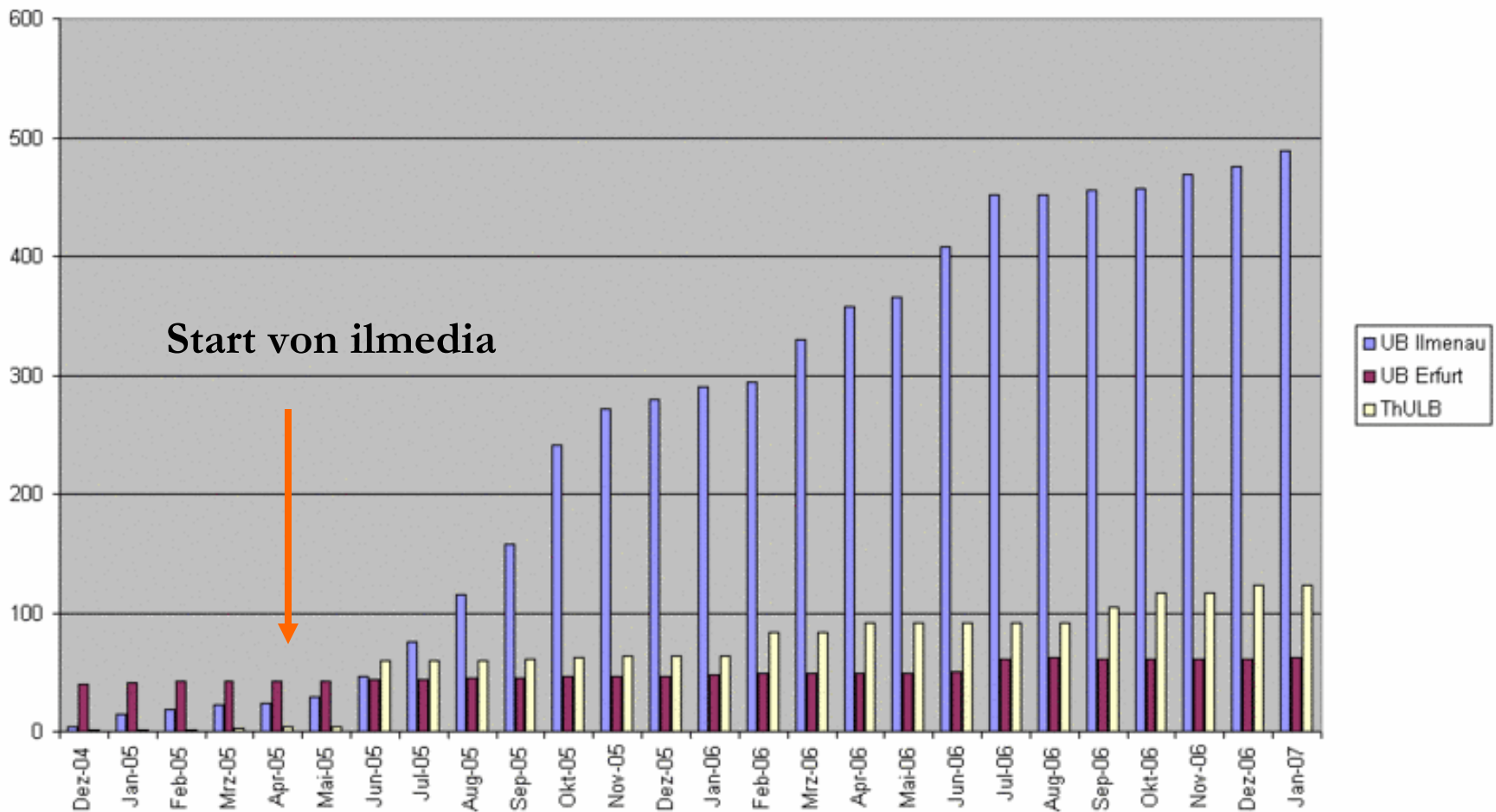
Dissertationen
Habilitationen

wissenschaftl.
Publikationen

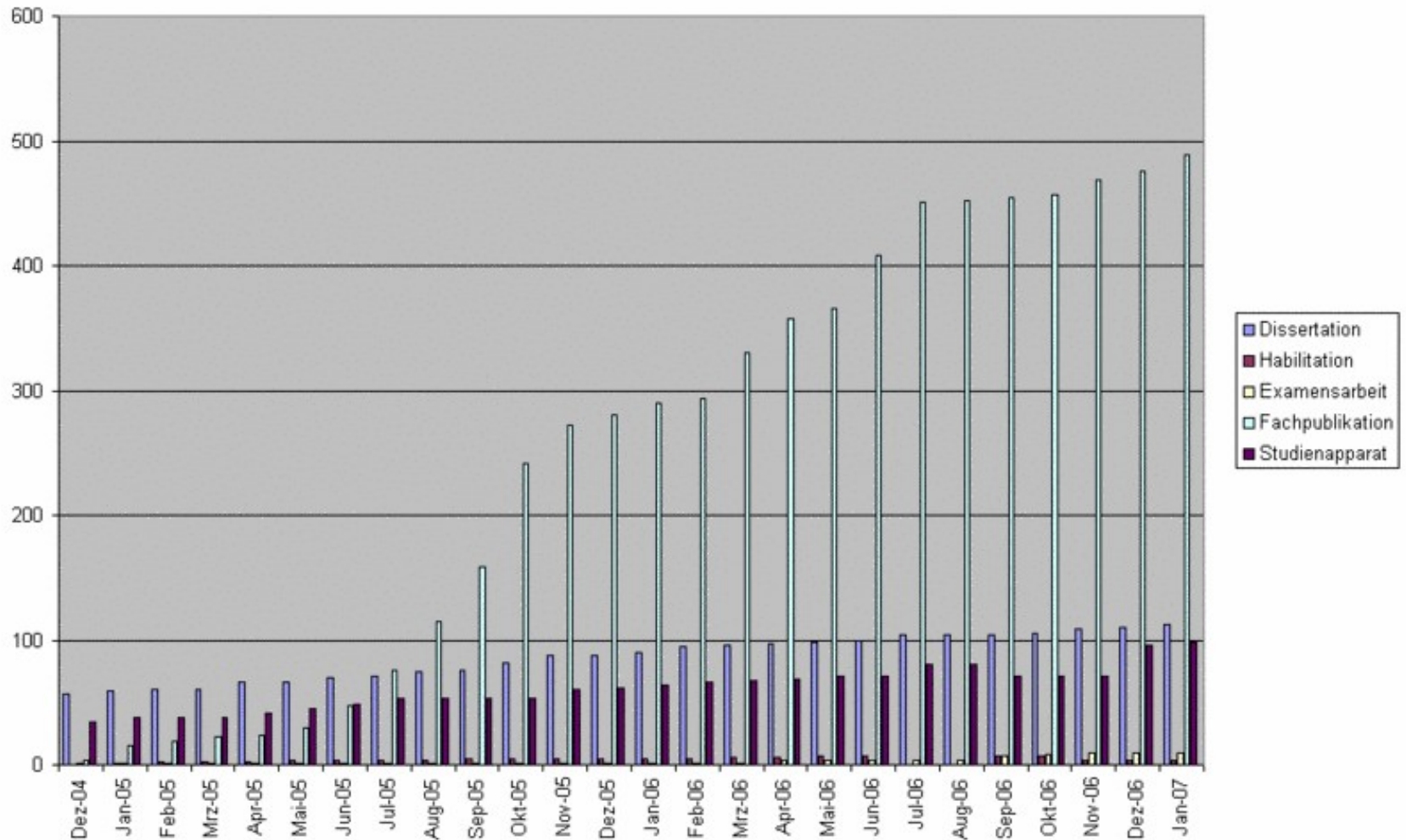
universitäre
Publikationen

Wirkung der Vernetzung

Fachpublikationen (A)

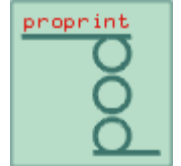


Wirkung der Vernetzung



Hybrides Publizieren

- Parallele Veröffentlichung von Buch und elektronischem Dokument.
- Zwei mögliche Varianten:
 - ProPrint-Druckservice (Vorteil für den Leser)
 - Publikation in einem Verlag (Vorteil für Autor und Leser)



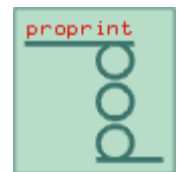
ProPrint und/oder Verlag

Verlag

- Eigenständige Buchpublikation in einem Verlag.
- Rezensionsexemplare
- Aber: Kosten für den Autor

ProPrint

- Buchförmiger Ausdruck ohne eigene bibliographische Qualität.
- Attraktive Lese- und Archivfassung von online-Texten
- Keine Kosten für den Autor

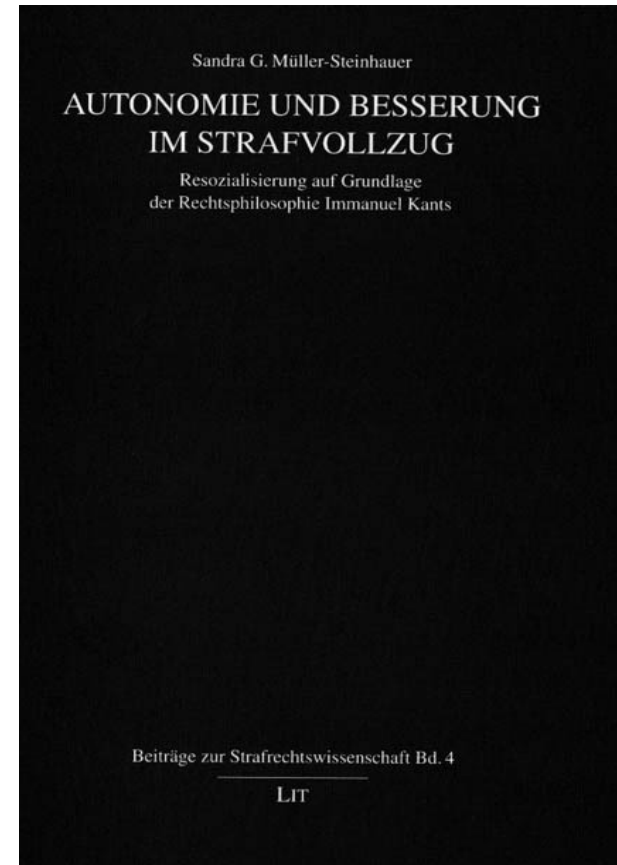


Fazit

- Beide Wege können nebeneinander bestehen.

Klassischer Dissertationenverlag

- Erschienen November 2001
- Ladenpreis: 24,90 €
- XX, 312 S. Hardcover
- Kosten für den Autor:
3.546,29 € (6.935,94 DM)
- In 35 dt. Bibliotheken vorh.
- Alle Rechte beim Verlag.
- Keine online-Fassung.



Hybride Verlagspublikation

- Erschienen Mitte August 2006
- Ladenpreis: 27,50 €
- XXIV, 367 S. Softcover
- Kosten für Autor: 700 €
- In 37 dt. Bibliotheken als Buch vorh., in 23 als elektronischer Text nachgewiesen.
- 4 Hochschulschriftenserver (mind. 500 Volltextzugriffe seit August)



Anwender: [Gast](#)

[In den Korb](#)

[E-Mail senden](#)

[Statistik](#)

[Suche](#)

[in Kategorien blättern](#)
[Spezialbestände](#)

[mein Dokumentenkorb](#)

[Autorenbetreuung](#)
[Viewer / PlugIns](#)

[über die DBT](#)

Copyrightregelungen:

Dissertationen und
Habilitationen
Examensarbeiten
Audio-, Videodokumente

Titel:	Die Lehrfreiheit katholischer Theologen an den staatlichen Hochschulen in Deutschland	
URL für Bookmark:	http://www.db-thueringen.de/servlets/DocumentServlet?id=6304	
Status:	Dokument veröffentlicht	
Dokumententyp:	Monographie	
Medientyp:	Text	
Autor:	Dr. jur. Steinhauer, Eric W. [Autor]	
Dateien:	[Anzeigen] [Details]	Adobe PDF 2,23 MB in einer Datei [PlugIn/Viewer Download]
Stichwörter:	Katholischer Theologe, Kirchliches Lehramt, Lehrfreiheit, Wissenschaftsfreiheit, Hochschulschrift	
Evaluationstyp:	Klasse A	
OAI:	für Harvesting bereitgestellt	
Beschreibung:	Zugl.: Münster, Westfälische Wilhelms-Univ., Diss., 2006	
Quelle(n):	Auch im Buchhandel erhältlich: Die Lehrfreiheit katholischer Theologen an den staatlichen Hochschulen in Deutschland. - Münster : Verl.-Haus Monsenstein und Vannerdat, 2006. - XXIV, 367 S. - (Theologie und Hochschule ; 2) ISBN 978-3-86582-334-2 27,50 € Die hier aufgelegte Datei ist mit der Buchausgabe völlig identisch. ←	
Rechtliche Vermerke:	Die Datei darf von wissenschaftlichen Einrichtungen und Hochschulen ohne weitere Nachfrage auf ihrem Server publiziert und verbreitet werden. ←	
Hochschule/Fachbereich:	TU Ilmenau: Universitätsbibliothek	
Dokument erstellt am:	12.07.2006	
Dateien geändert am:	12.07.2006	

Theologie und Hochschule

herausgegeben von

Reimund Haas, Stefan Samerski und Eric W. Steinhauer

Heft 2

Die Lehrfreiheit katholischer Theologen an den staatlichen Hochschulen in Deutschland

Von

Eric W. Steinhauer



Exegese werden hingegen nicht unternommen. Sie sind nach diesem Konzept freilich auch nicht nötig, denn die untrügliche Sicherheit dessen, der spricht, war ja schon bewiesen.

Hier werden zwei Momente sehr stark betont, die gerade heute nicht wenig zur Krise des kirchlichen Lehramtes selbst und zu einer Neubestimmung seines Verhältnisses zur wissenschaftlichen Theologie geführt haben: Die Autorität des Lehramtes und die Positivität der Dogmen.

2.5.4 Recht auf Dissens?

Die starke Berufung auf die Autorität des Lehramtes, auf der letztlich die Unfehlbarkeitsverheißung aufruht, wirft die Frage auf, ob es denn legitimerweise ein Recht auf Dissens gegenüber lehramtlichen Aussagen in der Kirche geben kann.¹¹¹ Prima vista scheint es ein solches Recht nicht zu geben. Auch wenn eine Aussage nicht formell unfehlbar ist, so ist sie doch wenigstens authentisch und damit auch unter dem Beistand des Heiligen Geistes formuliert. Das Lehramt selbst hat lange Zeit eine freie Diskussion in Glaubensdingen nur dort akzeptiert, wo es sich selbst noch nicht abschließend geäußert hat.¹¹² Gleichwohl darf nicht vergessen werden, daß das Lehramt in den nicht formal unfehlbaren Sätzen seine Anschauungen durchaus ändern kann. Solche Änderungen müssen theologisch vorbereitet sein. Von daher liegt es in der Natur der Äußerungen des ordentlichen Lehramtes, daß sie gegen und über ihren Wortlaut hinaus theologisch anders bewertet werden können.¹¹³ Eine andere, weniger dogmatisch, sondern mehr disziplinäre Frage ist es dann, wieweit eine solche Neubewertung öffentlich in der Kirche diskutiert werden soll oder ob sie einfach durch das Lehramt dekretiert

wird. Dogmatisch ist aber ein Dissens in nicht unfehlbaren Fragen immer möglich.¹¹⁴

2.6 Hermeneutische Probleme lehramtlichen Sprechens

Neben der Autorität als Geltungsgrund lehramtlichen Sprechens ist auch die Positivität seiner Lehre problematisch. Diese Lehre tritt in Satzaussagen in Erscheinung, ist in ganz bestimmte Worte gehüllt und rezipiert bestimmte philosophische Systeme. Damit ergeben sich Schwierigkeiten, den exakten Sinn einer Lehraussage zu erfassen.¹¹⁵ Aufgrund der fast 2000 Jahre währenden Lehrtradition der römischen Kirche haben Begriffe, die in lehramtlichen Texten regelmäßig vorkommen, einen nicht unerheblichen Bedeutungswandel durchlaufen. Manche Lehren sind mit Hilfe philosophischer Systeme formuliert, die heutigen Gläubigen nicht ohne weiteres zugänglich sind. Damit zeigen sich auch an unfehlbar formulierten Glaubensgut hermeneutische Schwierigkeiten. Mag eine unfehlbare Entscheidung in der Sache ganz sicher als wahr gelten, so ist sie doch in eine Sprachgestalt gekleidet, die von verschiedenen geschichtlichen und philosophischen Voraussetzungen abhängt.

Es ist nun gerade das Proprium der christlichen Offenbarung, daß sie sich in der Geschichte ereignet und daher auch, indem sie an einem konkretgeschichtlichen Ort von konkreten Menschen aufgenommen und formuliert wird, Anteil hat an den geschichtlichen Entwicklungen in Sprache und Ausdrucksweise.¹¹⁶ Davon ist freilich ein dogmatischer Relativismus zu unterscheiden, der in dogmatischen Aussagen immer nur geschichtlich kontingente, letztlich überholbare und wandelbare Inhalte erblickt. Lehramt und Theologie halten daran fest, daß im Glauben der Kirche und ihren Dogmen unfehlbar Wahres und Richtiges Ausdruck gefunden hat.¹¹⁷ Wenn man will, ist das eben der Sinn des Dogmas, vom dem das Erste Vatikanum sagt, er wandle sich nicht. Gleichwohl ist die

¹¹¹ Grundlegend hierzu mit einem Überblick der einschlägigen Literatur, vor allem aus dem anglo-amerikanischen Bereich *Avoy*, Dissent in the church today, in: *PhilipSac.* 22 (1987), S. 175-241. Vgl. auch *Coyne*, Le droit au désaccord, in: *AnCan.* 25 (1981), S. 277-286; *Kooy*, Dissens ändern, S. 71-74; *Rieser*, Glaube als Konsens, S. 171 f.; *Saidler*, Akademische Freiheit, S. 118-120.

¹¹² Vgl. Papst *Benedikt XIV.* in der Enzyklika *Ad beatissimi Apostolorum* vom 1. November 1914, in: DH 3625.

¹¹³ Vgl. *Reiser*, Zur Enzyklika „Humanae vitae“, S. 286; *Rieser*, Das ordentliche Lehramt in der Kirche, S. 90.

¹¹⁴ Vgl. *Lederhäger*, Das Verhältnis von Theologie und Lehramt in kanonistischer Perspektive, in: ETB 11 (2000), S. 23, 27; *Lehmann*, Dissensus, in: FS-Kasper, S. 79-87.

¹¹⁵ Vgl. *Sedmak*, Katholisches Lehramt und Philosophie, S. 79-88; 263 ff.

¹¹⁶ Vgl. *Borghardt*, Institution Glaubenssinn, S. 166; *Finkesgiller*, Glaube ohne Dogma?, S. 19-31; *derx*, Überlegungen zur Sprachgestalt und zur Grenze des Dogmas, in: MThZ 21 (1970), S. 218 et passim; *Lehmann*, Verbindliche Lehraussagen und Geschichtlichkeit des Lebens der Kirche, S. 269-280; *Reiser*, Grundlinien des Glaubens, S.145-157.

¹¹⁷ Vgl. *Reiser*, Theologische Erkenntnislehre, S. 151.



WIKIPEDIA
Die freie Enzyklopädie

Navigation

- Hauptseite
- Über Wikipedia
- Themenportale
- Von A bis Z
- Zufälliger Artikel

Mithmachen

- Hilfe
- Wikipedia-Portal
- Letzte Änderungen
- Spenden

Suche

Werkzeuge

- Links auf diese Seite
- Änderungen an verlinkten Seiten
- Hochladen
- Spezialseiten
- Druckversion
- Permanentlink
- Artikel zitieren

Andere Sprachen

- Български
- Català
- Český
- English

vertreter ihrer Disziplin aufzu
Theorie und Beobachtung, sp
Theorien als strukturiert statt
deutschen Sprachraum bekar
der Konzeption Sneeds gege

Literatur [Bearbeiten]

- Oswald Bayer: *Theologie*.
- Eve-Marie Becker, Doris H
Tübingen/Basel 2006 ISBN
- Patrick Becker, Thomas C
- Alf Christophersen, Stefan
- Gerhard Ebeling: *Studium*
durchprägte Einführung in Gesa
- Gerhard Ebeling u. a.: Art.
754-781 ISBN 3-16-14509U-
- Erwin Fahlbusch (Hrsg.): *Taschenlexikon Religion und Theologie* (TRT). 5 Bde. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1983 ISBN 3-525-50123-4
- Friedrich Wilhelm Graf: *Wozu Theologie?* in: Florian Keisinger u. a. (Hrsg.): *Wozu Geisteswissenschaften? Kontroverse Argumente für eine überfällige Debatte*, Frankfurt a. M./New York 2003 ISBN 359337336X
- George Arthur Lindbeck: *The Nature of Doctrine. Religion and Theology in a Postliberal Age*. Westminster Press, Philadelphia 1984.
- Wolfhart Pannenberg: *Wissenschaftstheorie und Theologie*. Suhrkamp, Frankfurt am Main 1977.
- Giovanni Sala: *Kontroverse Theologie*. Bonn 2005.
- Christoph Schwöbel: Art. *Theologie*, in: *Religion in Geschichte und Gegenwart*, 4., völlig. neu bearb. Aufl., Bd. 8, Tübingen 2005, S. 255-306 ISBN 3-16-146948-8
- Eric W. Steinhauer: *Die Lehlfreiheit katholischer Theologen an den staatlichen Hochschulen in Deutschland*. Münster 2006 ISBN 978-3-86582-334-2 [auch online](#)
- Konrad Stock, Hermann Spiekermann u. a.: Art. *Theologie, Christliche*, in: *Theologische Realenzyklopädie* 33 (2002), S. 263-343 (v.a. geschichtlicher Überblick)
- Rowan Williams: *On Christian Theology*. Blackwell, Oxford 2000.

Weblinks [Bearbeiten]

Theologie

Die **Theologie** (griech. *θεολογία*, *theologia*, von *θεός*, *theós*, „Gott“ und *λόγος*, *lógos*, „Lehre“) ist wörtlich die Lehre von Gott, allgemeiner die Lehre von Glaubenssystemen und Glaubensdokumenten. Oft ist konkret die christliche Theologie gemeint.

Inhaltsverzeichnis [Verbergen]

- 1 Theologie und Wissenschaft
- 2 Historische Entwicklung des Begriffs
- 3 Christliche Theologie
 - 3.1 Organisation und Lehrinstitute
 - 3.2 Methodik
 - 3.3 Katholische Theologie
 - 3.4 Evangelische Theologie
- 4 Theologie in anderen Religionen
 - 4.1 Judentum
 - 4.2 Islam
- 5 Kritik der Theologie
- 6 Literatur
- 7 Weblinks
- 8 Siehe auch

Theologie und Wissenschaft [Bearbeiten]

Die (christliche) Theologie versteht sich als wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Quellen des Glaubens (Biblische Theologie und Historische Theologie), der systematischen Analyse und Darstellung des Glaubens (Systematische Theologie, (siehe auch: Religionsphilosophie), besonders Fundamentaltheologie und Dogmatik) und der Glaubenspraxis (Praktische Theologie).

Theologie bezieht sich in der Regel auf eine bestimmte Religion bzw. Konfession. Hierbei werden nicht nur die dargestellten Inhalte, sondern auch die Denkweisen und angewandten Methoden von der jeweiligen Religion bzw. Konfession bestimmt. In der wissenschaftlich betriebenen (christlichen) Theologie wird genau diese Tatsache in der Regel selbst noch einmal problematisiert bzw. reflektiert.

Manche Wissenschaftstheoretiker und Vertreter humanistischer Organisationen sprechen der Theologie aufgrund ihrer Bekenntnisgebundenheit die Wissenschaftlichkeit ab und kritisieren ihre Präsenz an staatlichen Universitäten in Form von theologischen Fakultäten.

Historische Entwicklung des Begriffs [Bearbeiten]

Ein interessanter Weg für Bibliotheken

- Hybrides Publizieren ist eine spannende und interessante Art des Veröffentlichens für Hochschulschriften und spezielle Monographien.
- Optimale Sichtbarkeit für den Autor
- Sicherung der „angemessenen Verbreitung“ von Hochschulschriften

Open Access als Regelfall

(Auszug auf dem Verlagsvertrag)

Der Autor/Herausgeber räumt dem Universitätsverlag Ilmenau folgende Rechte ein:

- für Herstellung, Druck und Vertrieb einer **Buchausgabe** das **ausschließliche Nutzungsrecht für die Dauer der Lieferbarkeit**. Der Universitätsverlag ist befugt, in diesem Zusammenhang auch Dritten die erforderlichen Rechte einzuräumen.
- für die **elektronische Publikation im Internet** (Open Access) das **einfache, nicht ausschließliche und dauerhafte Nutzungsrecht**. Der Universitätsverlag ist befugt, der Deutschen Nationalbibliothek sowie anderen Landes- und Hochschulbibliotheken zum Zwecke der Langzeitarchivierung und dauerhaften Publikation auf einem Schriftenserver ein entsprechendes Nutzungsrecht einzuräumen. Das Nutzungsrecht wird sofort/ für die Zeit ein Jahr nach Lieferbarkeit im Buchhandel eingeräumt (Nichtzutreffendes bitte streichen).
- Der Autor/Herausgeber versichert, dass er die vorstehend genannten Rechte übertragen darf und keine Rechte Dritter dadurch verletzt werden.

Machen wir unsere guten
Leistungen wirklich sichtbar?



Pressemitteilung Nr. 34



Commerzbank-Stiftung zeichnet Nachwuchswissenschaftler aus

Mit je 1.500 € zeichnet die Commerzbank-Stiftung auch in diesem Jahr zwei herausragende Nachwuchs-wissenschaftler der Technischen Universität Ilmenau aus. Sie haben, wie in den Bewertungskriterien der Stiftung gefordert, die Promotion in angemessener Zeit abgeschlossen sowie die Benotung "summa cum laude" erhalten.

Die diesjährigen Preisträger sind Dr. rer. pol. Heiko **Haase**, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, der bei Professor Joachim Weyand über "Die Patentierbarkeit von Computersoftware - Eine Untersuchung unter juristischen und wirtschaftlichen Aspekten" promovierte.

Der zweite Preisträger ist Dr.-Ing. Burkhard Roscher, Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik, der bei Professor Fuchs seine Dissertation zum Thema "Messverfahren zur Analyse DQPSK-modulierter OFDM-Signale" angefertigte.

Mit der Spende aus der Commerzbank-Stiftung setzt die Commerzbank ihr Engagement für Wissenschaft und Forschung in Thüringen fort. Seit 1995 konnte die TU Ilmenau jährlich davon profitieren. Damit will die Commerzbank finanzielle Unterstützung bei der marktgerechten Ausbildung von sehr guten Fach- und Führungskräften leisten und somit die Technische Universität als Keimzelle der Technologieregion Ilmenau fördern. "Auch vor dem Hintergrund der Diskussion um Elitehochschulen in Deutschland sollen die Dissertationspreise eine Anerkennung für das bisher Geleistete und gleichzeitig Ansporn sein, sich im Wettbewerb der Bildungsträger zu behaupten", so Hans Engelmann, Mitglied der Geschäftsleitung der Commerzbank in Thüringen.

Die Preisübergabe durch Mitglieder der Geschäftsleitung der Commerzbank in Thüringen, Hans Engelmann und Thomas Vetter, sowie die Leiterin der Commerzbank Ilmenau, Reinhild Köhler, findet am

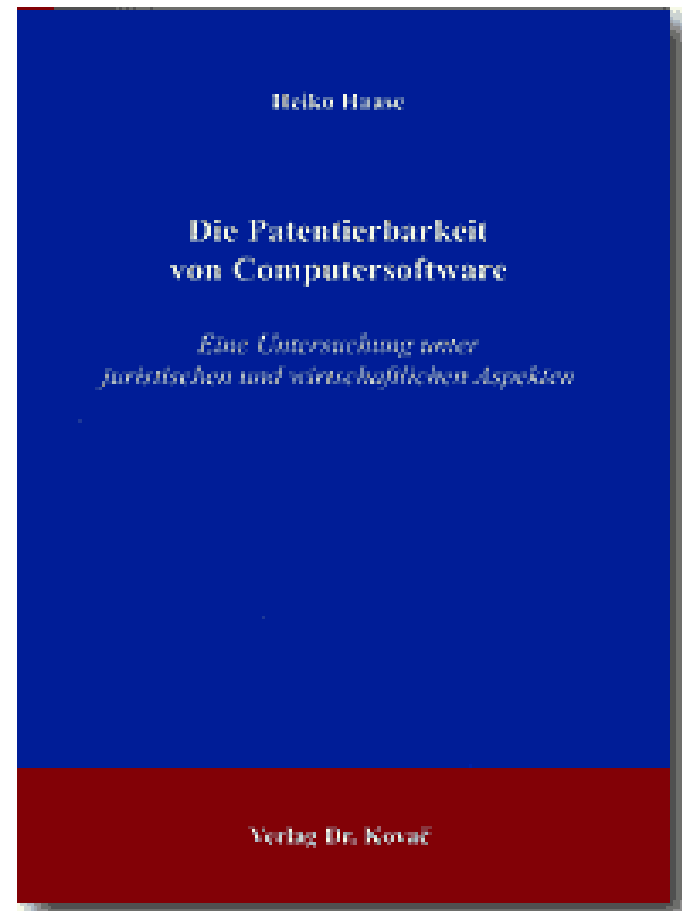
Dienstag, dem 20. April 2004, um 13.30 Uhr, im Senatssaal im Campus-Center

statt. Wir laden dazu herzlich zu einem kurzem Fototermin ein.

- [ieren](#)
- [versität](#)
- [versitätsleitung](#)
- [ultäten](#)
- [trale Einrichtungen](#)
- [versitätsverwaltung](#)
- [ssestelle/Öffentlichkeitsarbeit](#)
- [essemitteilungen 2006](#)
- [hiv - Pressemitteilungen](#)
- [ressemitteilungen 2005](#)
- [enauer Uni-Nachrichten IUN](#)
- [ranstaltungskalender](#)
- [ranstaltungsmanagement](#)
- [ssen](#)
- [iversitätspublikationen](#)
- [wer Point Präsentationen](#)
- [tos & Logos](#)
- [itenkarten-Bestellung](#)
- [rchandising-Artikel](#)
- [bild](#)
- [mien](#)
- [tungen](#)
- [Ilmenau Service GmbH](#)
- [Förderverein](#)

Eine reine Verlagsdissertation

- Erschienen Oktober 2003
- Ladenpreis: 109,- €
- 416 S., Softcover
- In 27 dt. Bibliotheken vorhanden
- Kein Volltextzugriff



Noch einmal zum Vergleich!

- Erschienen Mitte August 2006
- Ladenpreis: 27,50 €
- XXIV, 367 S. Softcover
- Kosten für Autor: 700 €
- In 37 dt. Bibliotheken als Buch vorh., in 23 als elektronischer Text nachgewiesen.
- 4 Hochschulschriftenserver (mind. 500 Volltextzugriffe seit August)



Hybrides Publizieren fördert
Sichtbarkeit!!

Strategische Ausblicke

- Im Urheberrecht gibt es problematische und unproblematische Bereiche.
- Die unproblematischen Bereiche bieten ein reiches Betätigungsfeld für Repositorien und Open Access.
- „Regionalliga-Prinzip“ als wirkungsvolle und erfolgreiche Langzeitstrategie für Open Access an den Hochschulen.

Strategische Ausblicke

- Durch Vernetzung von Dienstleistungen können neue Fachkulturen für Open Access gewonnen werden.
- Eigene glaubwürdige Praxis wissenschaftlichen Publizierens.

„Abstinenzler können nicht erfolgreich und mit Begeisterung Wein verkaufen; wenn sie nur Flaschenetiketten vorlesen.“

- Die publizierende Hochschule als Leitbild:
„Wissenschaft sichtbar machen!“

Dr. jur. Eric W. Steinhauer

Universitätsbibliothek Ilmenau/Thür.

Tel. 03677/69-4571

Mobil: 0178/44 90 330

Mail: eric.steinhauer@tu-ilmenau.de

Home: www.steinhauer-home.de

Blog: bibliotheksrecht.blog.de

**Willkommen
in der
Denkfabrik.**

FREISTAAT
THÜRINGEN 